

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 13

Kiel, den 1. Juli

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Sprengelbeiräte (S. 133) — Auflösung der Synodalkommission (S. 135) — Mitgliedschaft in der vorläufigen Kirchenleitung (S. 135) — Urkunde über die Teilung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum, Kirchenkreis Husum-Bredstedt (S. 135) — Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche für den Beauftragten für Weltanschauungsfragen (S. 136) — Kirchenmitgliedschaft und Weiterzahlungspflicht von Kirchensteuer bei Kirchenaustritt (S. 137) — Landwirtschaftliche Sachverständige (S. 137) — Frazösisch-deutsche Theologentagung 1977 (S. 138) — Empfehlenswerte Schriften (S. 138) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 138) — Stellenausschreibungen (S. 141)

III. Personalien (S. 142)

Bekanntmachungen

Sprengelbeiräte

Kiel, den 13. Juni 1977

Nachstehend wird die Zusammensetzung der nach Artikel 99 der Verfassung in Verbindung mit §§ 20, 21 und 32 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der NEK für die Sprengel Hamburg, Holstein-Lübeck und Schleswig gebildeten Sprengelbeiräte bekanntgegeben:

I. Die nach Artikel 99 Buchstabe a) aus der Mitte der Kirchenkreissynoden im Sprengel direkt gewählten Laienmitglieder:

Sprengel Hamburg

1. Bruno Apel
Oberstudienrat
Frankring 32 D
2 HH 67
2. Inge Hauffe
Hausfrau
Kaulbachstr. 31
2 HH 52
3. Jürgen Herbst
Reg.Amtsrat
Wullwisch 29
2 HH 54
4. Dr. C. E. Leverkus
Dipl.-Volkswirt
Hohenhorner Weg 2
2054 Geesthacht
5. Jürgen Hillmer
Bau-Ingenieur
Reeseberg 50
2100 HH 90

Sprengel Holstein-Lübeck

1. Jörn Bornemann
Oberstudienrat
Albert-Einst.-Str. 1
2308 Preetz
2. Willi Gilde
Elektromeister
Krummwehl
2213 Wilster
3. Dr. Peter Hou
Oberstudienrat
Nachtigallensteg 6
2407 Bad Schwartau
4. Dieter Loeper
Bauingenieur
Ansgarstraße 46
2200 Elmshorn
5. Helga Müller
Landwirtin
Heilsaustraße 10
2067 Heidekamp über Reinfeld

Sprengel Schleswig

1. Manfred Behr
Oberstudienrat
Gartenstraße 14
2347 Süderbrarup
2. Hans Braunschweig
Studiendirektor
Schleistraße 38
2380 Schleswig
3. Hans Carstensen
Realschuloberlehrer
Raiffeisenweg 2
2261 Neukirchen
4. E.-A. Dethleffsen
Landwirt
2251 Nordstrand
5. Dieter Hahnkamp
Studiendirektor
Neue Dorfstraße 127
2370 Büdelsdorf

- | | | |
|---|--|---|
| 6. Gerhard Wundermacher
Senatsdirektor
Wientrapperweg 10 g
2 HH 55 | 6. H. Gräfin v. Platen-Hallermund
Juristin
2441 Weißenhaus | 6. Dr. Helmut Kröger
Studiendirektor
Zum Karpfenteich
2252 St. Peter-Ording |
| | 7. Dr. Rolf Salzwedel
Oberstudiendirektor
Tempelburgerstr. 8
2407 Bad Schwartau | 7. Dietrich Plümicke
Oberstudienrat
2221 Barlt |
| | 8. Esther Thomsen
Hausfrau
Bekkamp 2
2300 Klausdorf/Schw. | 8. Emil Schröder
Bundesbahnbeamter
Heinrich-Claussenstr. 8
2240 Heide |
| | 9. Manfred Weiter
Vermessungstechniker
Schwentinestr. 20
2350 Neumünster | 9. Klaus Schultz
Vors. Richter am Landgericht
Hermann-Löns-Weg 24
2390 Flensburg |
| | 10. Heinrich Wernicke
Oberstudienrat
Rethwiese 6
2080 Pinneberg | 10. Wolfgang Weber
Oberst a. D.
Lorenz-v. Stein-Ring 52
2330 Eckernförde |
| | 11. Für Lauenburg noch keine
Wahl durchgeführt. | |

II. Die nach Artikel 99 Buchstabe b) von den Wahlkörpern für Pastoren und hauptamtliche Mitarbeiter gewählten 2 Pastoren und 2 hauptamtlichen Mitarbeiter:

- | Sprengel Hamburg | Sprengel Holstein-Lübeck | Sprengel Schleswig |
|--|---|--|
| 1. Michael Schwieger
Pastor
Am Brunnenhof 36
2 HH 50 | 1. Heinrich Anacker
Pastor
Kirchhofsweg 53 a
2080 Pinneberg | 1. Hans-Joachim Muhs
Pastor
Gartenstraße 3
2393 Sörup |
| 2. Dr. Hans-Werner Müsing
Pastor
Bei der Lutherbuche 36
2 HH 54 | 2. Gundula Meyer
Pastorin
Arnimstr. 56
2400 Lübeck 1 | 2. Hans-Heinrich Jochims
Pastor
Kiefernholz 8
2390 Flensburg-Mürwik |
| 3. Ove Sachse
Gärtnermeister
Promenadenstr. 8
2 HH 61 | 3. Andreas Kautzsch
Friedhofsoberramtmann
Friedhof Eichhof
2300 Kiel | 3. Hildegard Kliem
Kindergartenleiterin
Zur Höhe 3
2391 Harrislee |
| 4. F. W. Brunnert
Kantor
Schwanewik 36
2 HH 76 | 4. Hartmut Brelowski
Kantor
Lütjenburger Str. 28
2320 Plön | 4. Karin Bahnsen
Kindergärtnerin
2262 Enge-Sande |

III. Die nach Artikel 99 Buchstabe c) vom Wahlkörper aus dem Bereich Dienste und Werke gewählten 3 Mitglieder:

- | Sprengel Hamburg | Sprengel Holstein-Lübeck | Sprengel Schleswig |
|--|---|--|
| 1. W. Longardt
Fortbildungsreferent
2081 Heist | 1. Solveig Webecke
Pastorin
Moisinger Mühlenweg 41
2400 Lübeck 1 | 1. Karla König
Hausfrau
2251 Horstedt |
| 2. Eva Bohne
Leiterin
2 HH 54 | 2. Bernhard Renner
Diakon
2431 Thomsdorf | 2. Achim Fritzsche
Sozialarbeiter
2263 Risum-Lindholm |
| 3. Erika Peters
Gemeindeförderin
2 HH 20 | 3. Heike Fruchtenicht
Erzieherin
2309 Großbarkau | 3. Winfried Hohlfeld
Pastor
Emil-Nolde-Str. 44
2370 Rendsburg |

IV. Die nach Artikel 99 Buchstabe d) vom Bischof berufenen 2 Mitglieder:

Spren gel Hamburg	Spren gel Holstein-Lübeck	Spren gel Schleswig
1. Hans-Jürgen Buchhorn Redakteur Brillkamp 45 d 2 HH 63	1. Uwe Steffen Domprobst Domhof 12 2418 Ratzeburg	1. Hans Rochlitz Oberst a. D. 2370 Westerrönfeld über Rendsburg
2. Reinhard Wagner Richter Oberstraße 107 IV 2 HH 13	2. Dr. Otto-Uwe Kramer Wissenschaftl. Mitarbeiter der Uni Kiel Eiderstr. 10 2301 Raisdorf b. Kiel	2. Karl-Helmut Herrmann Kirchenmusikdirektor Süderdomstraße 11 2380 Schleswig

V. Stellvertreter des Bischofs nach Artikel 99 Buchstabe e):

Spren gel Hamburg	Spren gel Holstein-Lübeck	Spren gel Schleswig
Adolf Ruppelt Propst Bei der Pauluskirche 2 2 HH 50	Karlheinz Stoll Propst Pleskowstraße 4 2400 Lübeck	Dr. Wilhelm Sievers Propst Wassermühlenstraße 12 a 2340 Kappeln

Nordelbisches Kirchenamt
In Vertretung
Dr. Blaschke

Az.: 1326 — V I/V 1

Auflösung der Synodalkommission

Kiel, den 7. Juni 1977

Die Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat in ihrer Tagung am 16. Mai 1977 festgestellt, daß die Synodalkommission nunmehr ihre Tätigkeit beendet und sich aufgelöst hat.

Nordelbisches Kirchenamt
In Vertretung
Dr. Blaschke

Az.: 1203 — V I —

Mitgliedschaft in der Vorläufigen Kirchenleitung

Kiel, den 7. Juni 1977

Der Vorläufigen Kirchenleitung gehört durch Beendigung der Tätigkeit der Synodalkommission nunmehr der Präsident der Synode, Rektor Hans-Rolf Dräger, anstelle von Oberstudiendirektor Dr. Hou mit beratender Stimme an.

Nordelbisches Kirchenamt
In Vertretung
Dr. Blaschke

Az.: 1343 — V I —

Urkunde
über die Teilung der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum,
Kirchenkreis Husum-Bredstedt

Aufgrund der Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Husum sowie des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Husum-Bredstedt wird nach vorheriger Unter- richtung der Gemeindeglieder und nach Anhörung der Gemeindeversammlung nach Artikel 10 der Verfassung der Nord- elbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Die Kirchengemeinde Husum wird in ihren Grenzen vom 31. März 1977 in drei selbständige Kirchengemeinden geteilt, die die Namen

„Ev.-Luth. St. Marien-Kirchengemeinde Husum“,
„Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Husum“,
„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum-Nord,“

führen.

§ 2

Die Grenze der Kirchengemeinde St. Marien beginnt im Westen an der Mündung der Husumer Au in die Nordsee. Sie verläuft von dort aus am Südufer des Außenhafens bis zum Treffpunkt Bahnlinie Südufer Außenhafen. Sie folgt der Südseite des Bahndammes bis zur Abzweigung der Bahnlinie nach Schleswig, überquert hier die Bahngleise und verläuft weiter entlang der Südseite des Bahndammes in Richtung Schleswig bis auf die Höhe der östlichen Begrenzung der Hermann-Tast-Schule. Sie folgt von dort in nördlicher Richtung einer Linie, die durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Hermann-Tast-Schule und der Theodor-Storm-Schule markiert ist bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Grundstücksgrenze der Theodor-Storm-Schule. Sie folgt der nördlichen Grenze

der Theodor-Storm-Schule in westlicher Richtung bis zum Lämmerfennenweg und weiter in westlicher Richtung an der Nordseite des Lämmerfennenweges bis zum Plan und von dort in nördlicher Richtung auf der Ostseite des Straßenzuges der aus Plan, Kuhsteig und Brinckmannstraße gebildet wird. An der Einmündung der Brinckmannstraße in den Klopstockplatz biegt sie nach Westen ab und verläuft auf der Nordseite des Hekkenweges bis zum Erichsenweg. Sie umschließt den Erichsenweg bis zu seiner Einmündung in die Adolf-Brütt-Straße, schließt das Gelände des Kreiskrankenhauses ein und setzt sich auf der Nordseite der Parkstraße in westlicher Richtung fort bis zur Straße Hinter der Neustadt. Sie umfaßt den nördlichen Teil der Straße Hinter der Neustadt und verläuft entlang der Westseite dieser Straße weiter in südlicher Richtung bis zur Gurlittstraße, dort auf der Nordseite in westlicher Richtung bis zur Nordhusumer Straße, weiter in südlicher Richtung an der Westseite der Nordhusumer Straße bis zur Einmündung des Nedderwegs, von dort in westlicher Richtung bis zum Bahndamm, östlich des Bahndamms in nördlicher Richtung bis zur Unterführung, von dort in westlicher Richtung entlang der Stadtgrenze bis zur Nordsee.

Die Grenze der Christus-Kirchengemeinde beginnt am Ende des Lämmerfennenweges und verläuft von hier hinter den südlichen Grundstücken der Osthusumer Straße bis zum Schnittpunkt Mühlenau/Mildstedter Landstraße. Sie folgt der Mühlenau bis an die Stadtgrenze bei Rosendahl. Von hier aus verläuft sie auf der Stadtgrenze in Richtung Norden und folgt dann der Stadtgrenze in westlicher Richtung. Etwa 500 m nordwestlich der Siedlung Schauendahl biegt sie in Richtung Süden bis zum Marienhofweg und folgt diesem hinter seiner westlichen Bebauung bis zur Goethestraße. Hier biegt sie Richtung Westen, schließt die nördlichen Grundstücke der Goethestraße bis zur Verbindung zur Schillerstraße ein, verläuft dann in schräger Linie über die Einmündung der Lornsenstraße, schließt die an der Westseite der Lornsenstraße gelegenen Grundstücke bis zur Einmündung der Hinrich-Fehrs-Straße ein. Hier biegt die Grenze in Richtung Westen ab und verläuft hinter den nördlichen Grundstücken der Hinrich-Fehrs-Straße bis an die Matthias-Claudius-Straße. Von hier biegt sie in südlicher Richtung, verläuft hinter den Grundstücken des Klopstock-Platzes in gerader Linie bis an die Ecke Brinckmannstraße/Volquart-Pauls-Straße. Von hier an ist sie bis zu ihrem Ausgangspunkt identisch mit der Ostgrenze der St. Marien-Kirchengemeinde.

Die Grenze der Kirchengemeinde Husum-Nord beginnt an der Eisenbahnunterführung Stadtweg/Maas und verläuft von hier in nordwestlicher Richtung bis an die Stadtgrenze. Sie folgt dieser in Richtung Nordwesten, überquert den Norderweg und verläuft an der Südseite des Sielzuges in Richtung Osten. Nach Überquerung der Schobüller Straße folgt sie wiederum der Stadtgrenze bis sie ca. 500 m nordwestlich der Siedlung Schauendahl auf die Grenze der Christus-Kirchengemeinde stößt. Dieser Grenze folgt sie in Richtung Süden bis zur Ecke Brinckmannstraße/Volquart-Pauls-Straße. Von hier aus deckt sie sich bis zu ihrem Ausgangspunkt mit dem nördlichen Grenzverlauf der St. Marien-Kirchengemeinde.

§ 3

Die Trägerschaft für den Westfriedhof, den Ostfriedhof und Südfriedhof wird von der Christus-Kirchengemeinde übernommen. Die Verwaltung erfolgt durch den Kirchenvorstand der Christus-Kirchengemeinde in Verbindung mit einem gemeinsamen Friedhofsausschuß der drei Kirchengemeinden und der Kirchengemeinde Husum-Rödemis.

Die Trägerschaft der sonstigen bestehenden Einrichtungen geht jeweils auf die Kirchengemeinde über, in deren Bereich

sich diese Einrichtungen befinden. Alle Gemeindeglieder der drei Kirchengemeinden und der Kirchengemeinde Husum-Rödemis behalten zu gleichen Bedingungen ein Zugangsrecht zu diesen Einrichtungen.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den drei Kirchengemeinden erfolgt gemäß Beschluß des Kirchenvorstandes vom 25. Oktober 1976.

§ 5

Die Pfarrstellen der Kirchengemeinde Husum gehen mit den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Urkunde vorhandenen Stelleninhabern wie folgt auf die neugebildeten Kirchengemeinden über:

- a) die 1. und 4. Pfarrstelle als 1. und 2. Pfarrstelle auf die St. Marien-Kirchengemeinde
- b) die 2. und 6. Pfarrstelle als 1. und 2. Pfarrstelle auf die Christus-Kirchengemeinde,
- c) die 3. und 5. Pfarrstelle als 1. und 2. Pfarrstelle auf die Kirchengemeinde Husum-Nord.

§ 6

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1977 in Kraft.

Kiel, den 10. Juni 1977

Das Nordelbische Kirchenamt

In Vertretung

(L. S.) gez. Dr. Blaschke
Oberlandeskirchenrat

Az.: 10 Husum — V I/V 4

*

Kiel, den 10. Juni 1977

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung

Dr. Blaschke

Az.: 10 Husum — V I/V 4

Urkunde

über die Errichtung einer Pfarrstelle der
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen
Kirche für den Beauftragten
für Weltanschauungsfragen

§ 1

Für den Beauftragten für Weltanschauungsfragen wird eine Pfarrstelle der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche errichtet.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt nach den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes.

§ 3

Der Dienstsitz des Pfarrstelleninhabers ist Lübeck.

§ 4

Der Pfarrstelleninhaber ist verpflichtet, im zumutbaren Umfang im pfarramtlichen Dienst einer Kirchengemeinde des Kirchenkreises Lübeck mitzuarbeiten. Art und Umfang werden durch Vereinbarung geregelt.

§ 5

Der Pfarrstelleninhaber untersteht der Dienstaufsicht des Nordelbischen Kirchenamtes.

§ 6

Die Errichtung der Pfarrstelle ist auf die Beschlüsse des Rates der Nordelbischen Kirche vom 14. September 1976 und der Vorläufigen Kirchenleitung vom 10. Mai 1977 begründet.

§ 7

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 in Kraft.

Kiel, den 8. Juni 1977

Evangelisch-Lutherische Kirche
Nordelbisches Kirchenamt

— Siegel —

gez. Scharbau

Az.: 20 Weltanschauungsfragen — P I/P 3

*

Kiel, den 8. Juni 1977

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 20 Weltanschauungsfragen — P I/P 3

Kirchenmitgliedschaft und Weiterzahlungspflicht von Kirchensteuer bei Kirchengaustritt

Kiel, den 16. Juni 1977

Das Bundesverfassungsgericht hat am 8. Februar 1977 — veröffentlicht am 18. März 1977 — Beschlüsse gefaßt, deren Leitsätze wir im folgenden mit der Bitte um Beachtung bekanntgeben:

1. Eine gesetzliche Frist (Überlegungsfrist), aufgrund deren ein Kirchengaustritt erst einen Monat nach Eingang der Austrittserklärung bei der zuständigen Behörde rechtlich wirksam wird, ist mit dem Grundgesetz unvereinbar.
2. Ebenso ist es mit dem Grundgesetz unvereinbar, einen aus der Kirche Ausgetretenen noch bis zum Ende des laufenden Steuerjahres zur Kirchensteuer heranzuziehen (Nachbesteuerung).
3. Die Heranziehung eines aus der Kirche Ausgetretenen zur Kirchensteuer bis zum Ablauf des auf die Austrittserklärung folgenden Kalendermonats, ist mit dem Grundgesetz noch vereinbar.

Eine Erläuterung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes und Hinweise für die pfarramtliche Praxis enthält ein Rundschreiben des Nordelbischen Kirchenamtes in dieser Sache.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kusche

Az.: 10400 — S 2/KS

Landwirtschaftliche Sachverständige

Kiel, den 26. Mai 1977

Das Nordelbische Kirchenamt hat am 19. 4. 77 mit Wirkung vom 1. 5. 77 für den Bereich der NEK wie folgt beschlossen:

Die nachstehend aufgeführten, von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein anerkannten und vereidigten landwirtschaftlichen Sachverständigen, können entsprechend ihrer Spezialisierung von den kirchlichen Körperschaften zur Beratung bei der Grundvermögensbewirtschaftung und -verwaltung herangezogen werden.

a) Anschriften:

Agraring, Wolfgang Brunkhorst

Post Karby

2341 Haberkoppel

Tel.: 0 46 44/3 52

Agraring, E. A. Dethleffsen

Morsumkoog

2251 Nordstrand

Tel.: 0 48 42/2 08

Dipl. Landwirt Günther Kollin

Robbenschlägerweg 8

2200 Elmshorn

Tel.: 0 41 21/39 12

Landwirt D. Paulsen

2361 Alterfrade, Blunk

über Bad Segeberg

Tel.: 0 45 57/2 08

Oberlandwirtschaftsrat a. D.

Albert Schultz

Hermannstraße 23

2257 Bredstedt

Tel.: 0 46 71/23 14

b) Fachgebiete:

Verkehrswertermittlungen

(An- und Verkauf sowie

Tausch von Grundstücken)

Agraring, Brunkhorst

Agraring, Dethleffsen

Dipl.Ldw. Kollin

Landwirt Paulsen

Agraring, Brunkhorst

Dipl.Ldw. Kollin

Erbbaurechte

(Erbbauzinsen, Erhöhung von

Erbbauzinsen, Ermittlungen

von Ablösebeträgen usw.)

Pachtangelegenheiten

Agraring, Brunkhorst

Agraring, Dethleffsen

Landwirt Paulsen

Agraring, Brunkhorst

Agraring, Dethleffsen

Agraring, Brunkhorst

Agraring, Dethleffsen

Oberlandw.-Rat a. D.

Schultz

Agraring, Dethleffsen

Landwirt Paulsen

Landakten

Flurbereinigung

Entschädigungen i. S.

Straßenbau

Aufforstung und Drainage

Überspannungen

Auswirkungen des Städte-

bauförderungsgesetzes

Schätzung von Gebäuden

einschl. der dazugehörigen

Grundfläche, soweit es sich

Agraring, Dethleffsen

Bauabteilung des

Nordelbischen

Kirchenamtes

hierbei nicht um größere landwirtschaftliche Nutzflächen handelt

c) Gebühren:

Als Entschädigung für ihre Bemühungen stellen die Sachverständigen außer den Nebenkosten folgende Gebühren in Rechnung:

I. Stundensätze

- | | |
|---|---------|
| a) Flurbereinigungs- und Landverpachtungsgutachten | 40,— DM |
| b) Sonstige Gutachten | 35,— DM |
| c) Erstellung von Landgrundakten für die Kirchengemeinden | 25,— DM |
- Die Mindestgebühr entfällt.

II. Werthonorar:

Das Honorar für Wertgutachten beträgt je nach Schwierigkeit und Grad der Verantwortung

0,6—1,2 v. H.

des ermittelten Wertes.

d) Tätigkeit als unabhängige und unparteiische Gutachter, in allen Fällen, wo

1. eine kirchliche Körperschaft im Grundstücksverkehr als Erwerber oder Veräußerer eines Grundstücks beteiligt ist, und nach landeskirchlichen Vorschriften ein Wertgutachten eines unparteiischen Sachverständigen den zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung vorzulegenden Unterlagen beizufügen ist,
2. bei Erbbaurechts-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsverträgen an kircheneigenen Grundstücken der Zins oder die sonst zu gewährende Nutzungsentschädigung nach dem Wert des Grundstücks durch ein Sachverständigen-gutachten ermittelt werden muß,
3. die Angemessenheit eines Zinses oder einer sonstigen Nutzungsentschädigung bei bestehenden Verträgen zu überprüfen ist,
4. ein Schätzer nach § 17 des Pachtvertrages (Mustervertrag) herangezogen werden muß.

e) Als sachverständiger Berater der kirchlichen Körperschaften bei allen einschlägigen landwirtschaftlichen Fragen, sofern nicht eine unparteiische Gutachtertätigkeit in Betracht kommt, insbesondere zur Beratung in Flurbereinigungsverfahren.

Die Beratung durch die Sachverständigen wird sich auch dann anbieten, wenn es einer kirchlichen Körperschaft in einem Landabgabefall nicht gelingt, Ersatzland innerhalb der eigenen Gemarkung zu beschaffen. In solchen Fällen empfiehlt es sich, die Sachverständigen für die Beschaffung und Schätzung von Ersatzland in anderen Gemarkungen, zur Verhandlung mit der Kreislandwirtschaftsbehörde und zum Abschluß der Kaufverhandlungen mit den Beteiligten heranzuziehen.

Die Rundverfügung des LKA vom 30. 6. 1976 (KGVöBl. Seite 131 ff) wird mit Ablauf des 30. April 1977 aufgehoben.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kusche

Az.: 8093 — S I/Ca.

Französisch-deutsche Theologentagung 1977

Kiel, den 6. Juni 1977

Die alle zwei Jahre stattfindende Französisch-deutsche Theologentagung, die von den beiden Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes veranstaltet wird, findet 1977 vom 31. Oktober bis 3. November in der Evangelischen Akademie Herrenalb unter dem Thema

KONFESSIONELLE IDENTITÄT UND ÖKUMENE

statt. Die Teilnehmer sollten sowohl an dem Thema als auch an den Kontakten zwischen den lutherischen Kirchen in Deutschland und Frankreich interessiert sein. Die Tagung wird zweisprachig durchgeführt, es ist jedoch wünschenswert, daß gewisse Kenntnisse der jeweils anderen Sprache bereits vorhanden sind.

Die Hauptreferate werden von Prof. Dr. Horst G. Pöhlmann, Karlsruhe, Präsident Dr. André Appel, Straßburg und Präsident Dr. Günther Gassmann, Hannover, gehalten.

Reise und Aufenthaltskosten für zwei nordelbische Teilnehmer werden vom Nordelbischen Kirchenamt getragen. Wir bitten um Anmeldungen beim Nordelbischen Kirchenamt bis spätestens 15. August 1977.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 16300—4 — W 4

Empfehlenswerte Schriften

„Die ersten sieben Jahre — Rückblick eines Landpfarrers“, Erfahrungsbericht von Siegfried Sunnus.

Das Comenius-Institut hat einen Erfahrungsbericht von Siegfried Sunnus „Die ersten sieben Jahre — Rückblick eines Landpfarrers“ veröffentlicht. Der Bericht verdient es, von jüngeren wie von älteren Pastoren gelesen zu werden. Der stille Dialog mit dem Buch ist mehr als „Fortbildung“: in ihm vollzieht sich die notwendige Vergewisserung hinsichtlich des pastoralen Dienstes. Dem Bericht fügt sich ein kurzer Theoriebeitrag an. Außerdem wird über die Auswertung des Berichtes in einer begleitenden Gruppe informiert. H. Buß ergänzt die Beiträge mit einer „Agende“ über die Verwendung des Buches in der Vikarsausbildung. Das Buch zeigt, wie ein Erfahrungsaustausch unter Pastoren sinnvoll werden und zu Ergebnissen führen kann.

212 Seiten. Preis 8,— DM.

Das Buch ist direkt beim Comenius-Institut, Schreiberstr. 12, Münster, zu bestellen.

Az.: E I — E II

Ausschreibung von Pfarrstellen

In der Kirchengemeinde Bornhöved im Kirchenkreis Plön ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 300 Gemeindeglieder. Kirche, geräumiges Pastorat, Gemeindehaus und Kin-

dergarten vorhanden. Mehrere haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Dörfergemeinschaftsschule und Realschule am Ort; Gymnasien in Neumünster, Bad Segeberg und Plön durch Busverbindungen gut zu erreichen. Universitätsstadt Kiel 30 km entfernt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstraße 37, 2308 Preetz (Holst.). Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Richers, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz (Holst.), Tel. 0 43 42 / 27 79, und Pastor Jeschke, Kirchenstr. 4, 2351 Bornhöved, Tel. 0 45 26 / 80 38.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bornhöved (1) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde **Bornhöved** im Kirchenkreis Plön wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist bis zum 1. Dezember 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 300 Gemeindeglieder. Kirche, Gemeindehaus und Kindergarten vorhanden. Pastoratsneubau in der Planung. Mehrere haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Dörfergemeinschaftsschule und Realschule am Ort; Gymnasien in Neumünster, Bad Segeberg und Plön durch Busverbindungen gut zu erreichen. Universitätsstadt Kiel 30 km entfernt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstraße 37, 2308 Preetz (Holst.). Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Richers, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz (Holst.), Tel. 0 43 42 / 27 79, und Pastor Jeschke, Kirchenstr. 4, 2351 Bornhöved, Tel. 0 45 26 / 80 38.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bornhöved (2) — P II/P 3

*

In der Oster-Kirchengemeinde **Bramfeld** im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf — wird die 4. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. August 1977 zu besetzen (ggf. auch mit einer Pastorin). Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Die Oster-Kirchengemeinde Bramfeld (5 Pfarrstellen) hat ca. 13 500 Gemeindeglieder bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 22 000. Zwei Zentren: Osterkirche und Gemeindezentrum Hegholt (monatlicher Gottesdienst) sowie Pastorat mit Garten vorhanden.

Von den Bewerbern wird erwartet, daß sie bereit sind, die bestehende funktionale Zusammenarbeit im Team fortzuführen. Dem Inhaber dieser Pfarrstelle obliegen schwerpunktmäßig folgende Aufgaben: Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit im Gemeindezentrum Hegholt, Aufbau einer Erwachsenenarbeit. In der Oster-Kirchengemeinde Bramfeld sind mehrere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Einrichtungen verschiedener Art des Kirchengemeindeverbandes Bramfeld stehen der Kirchengemeinde zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1,

2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Lehmann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 11, und die Pastoren Baumbach, Haldedorfer Str. 135, 2000 Hamburg 71, Tel. 0 40 / 6 41 51 49, und Perle, Bramfelder Chaussee 202 a, 2000 Hamburg 71, Tel. 0 40 / 6 41 32 28.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Oster-Kirchengemeinde Bramfeld (4) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde **Einfeld** im Kirchenkreis Neumünster wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. August 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Die Kirchengemeinde Einfeld (2 Pfarrstellen) hat bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 7 900 eine Gemeindegliederzahl von ca. 6 500. Sie verfügt über eine Predigtstätte. Zwei Gemeindehäuser, Kinderspielstube und Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. In der Kirchengemeinde Einfeld sind mehrer aktive Gruppen jüngerer und älterer Gemeindeglieder und ein großer Kreis von überwiegend jungen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Dr. Hauschildt, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 4 57 33.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Einfeld (1) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde **Gettorf** im Kirchenkreis Eckernförde wird die 3. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Schinkel vakant und ist zum 1. September 1977 zu besetzen (ggf. auch mit einer Pastorin). Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenvorstandes.

Der ländliche Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 2 000 Gemeindeglieder. Predigtstätte, Pastorat und neue Gemeinderäume in Schinkel vorhanden. Grundschule in Schinkel, Haupt- und Realschule im 7 km entfernten Gettorf sowie weiterführende Schulen in Kiel.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Langebrückstraße 13, 2330 Eckernförde. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Thomsen, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, Tel. 0 43 51 / 60 43, und Pastor de Jager, Herrenstr. 4, 2303 Gettorf, Tel. 0 43 46 / 4 37.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: Gettorf (3) — P III/P 3

*

In der Kreuz-Kirchengemeinde Kirchdorf in Hamburg-Wilhelmsburg im Kirchenkreis Harburg ist die 1. Pfarrstelle umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde. Die Kreuz-Kirchengemeinde Kirchdorf in Hamburg-Wilhelmsburg (1 Predigtstätte) umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7 000 Gemeindeglieder. Pastoratsneubau und Kindergarten vorhanden, Gemeindezentrum kurz vor der Fertigstellung. Sämtliche Schulen am Ort. Die Kirchengemeinde umfaßt einen alteingesessenen Ortskern und ein Neubaugebiet. Zum Aufgabengebiet des Pfarrstelleninhabers gehören Jugend-, Frauen- und Altenarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenhang 13, 2100 Hamburg 90. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Stein, Kirchenhang 13, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 / 7 90 31 31.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuz-Kirchengemeinde Kirchdorf in
Hamburg-Wilhelmsburg (1) — P I/P 3

*

In der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg im Kirchenkreis Niendorf wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg in Norderstedt umfaßt ca. 6 500 Gemeindeglieder. Sie verfügt über ein modernes Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeinderäumen, Kindertagesstätte und Jugendhaus. Ferner unterhält der Kirchenkreis Niendorf hier für die Stadt Norderstedt eine Familienbildungsstätte und eine Erziehungsberatungsstelle. Dienstwohnung (Reihenbungalow) vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Gute Verkehrsverbindungen nach Hamburg. Mehrere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sind tätig.

Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowie zur Fortführung der offenen Gemeindegliederarbeit erwartet.

Schwerpunktmäßig obliegt dem Pfarrstelleninhaber die Wahrnehmung von Aufgaben der Erwachsenenarbeit. Bei entsprechender Qualifikation kann die Leitung der Familienbildungsstätte von der Ehefrau des künftigen Pfarrstelleninhabers halbtags übernommen werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Mondry, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 0 40 / 58 38 63, Pastor Schreckenbach, Kirchenplatz 2, 2000 Norderstedt 1, Tel. 0 40 / 5 25 35 61, und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hagelstein, Fritz-Reuter-Str. 34, 2000 Norderstedt 1, Tel. 0 40 / 5 25 62 55.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Harksheide-Falkenberg (2) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde Langenhorn im Kirchenkreis Husum-Bredstedt wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. September 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Die Kirchengemeinde Langenhorn hat ca. 2 250 Gemeindeglieder. Sie verfügt über 2 Predigtstätten, in denen im Wechsel Gottesdienst gehalten wird, Gemeindehaus mit Pastorat und Kindergarten vorhanden. Zentralschule am Ort; weiterführende Schulen in Husum und Niebüll gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Schobüller Str. 36, Postfach 1310, 2250 Husum. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Alsen, Schobüller Str. 36, 2250 Husum, Tel. 0 48 41 / 20 26.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Langenhorn — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Lauenburg im Kirchenkreis Lauenburg wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. September 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde Lauenburg (3 Pfarrstellen) hat einschließlich der Kapellengemeinde Schnakenbek ca. 10 000 Gemeindeglieder. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 3 000 Gemeindeglieder. Geräumiges, modernisiertes Pastorat in guter Lage vorhanden. Grund-, Haupt- und Realschule am Ort; Gymnasien in Geesthacht und Schwarzenbek gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel. 0 45 41 / 34 54.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Lauenburg (2) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Gabriel in Russee-Hammer im Kirchenkreis Kiel wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. August 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Gabriel Russee-Hammer am Stadtrand von Kiel umfaßt ca. 3 900 Gemeindeglieder und hat 2 Predigtstätten. Pastorat vorhanden. Die Kirchengemeinde hat Jugend- und Erwachsenenkreise mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 9 40 21, und die Kirchenvorsteher, Frau Dr. Kummer, Russeer Weg 83, 2300

Kiel 1, Tel. 04 31 / 6 91 12, und Konrektor Piorreck, Russeer Weg 9, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 6 92 89.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Gabriel Russee-Hammer — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Schlamersdorf im Kirchenkreis Segeberg wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. November 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde Schlamersdorf (Landbezirk südlich des Plöner Sees) umfaßt ca. 2 200 Gemeindeglieder. Kirche, modernes Pastorat mit Gemeinderaum und Friedhof am Ort. Weiterführende Schulen in Bad Segeberg durch Busverbindung zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Schwarz, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg, Tel. 0 45 51 / 30 05, und Pastor Grieger, Kirchstr., 2361 Seedorf, Tel. 0 45 55 / 1 42.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schlamersdorf — P II/ P 3

*

In der Kirchengemeinde Stellau im Kirchenkreis Rantzau ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Patronats.

Die Kirchengemeinde Stellau umfaßt die politischen Gemeinden Wrist, Wulfsmoor und Hingstheide mit insgesamt ca. 2 500 Einwohnern. Kirche mit Friedhof und Pastorat im früheren Dorf Stellau (politische Gemeinde Wrist). In Wrist modernes Gemeindehaus mit Kindergarten. Mehrere haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter. Weiterführende Schulen in Kellinghusen und Bad Bramstedt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Goetz, Godewindweg 13, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 2 06 02, und Pastor Christophersen, Kastanienallee 9, 2217 Kellinghusen, Tel. 0 48 22 / 20 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Stellau — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde Süderau im Kirchenkreis Münsterdorf ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde Süderau umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 3 400 Gemeindeglieder. Kirche, Gemeinderäume, Kinder-

garten und Pastorat vorhanden. Verwaltungsarbeiten durch die Kirchenverwaltung in Itzehoe. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Wahrnehmung der Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstr. 6, 2210 Itzehoe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Dr. Noffke, Kirchenstr. 6, 2210 Itzehoe, Tel. 0 48 21 / 38 11, und Pastor Müller, Kirchenstraße 2, 2209 Süderau, Tel. 0 48 24 / 4 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Acht Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Süderau (1) — P II/P 3

*

Im Kirchenkreis Eiderstedt wird die vereinigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tönning (1. Pfarrstelle) und Kotzenbüll vakant und ist voraussichtlich zum 1. August 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvorstände nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt bei 2 Predigtstätten ca. 2 500 Gemeindeglieder. Pastorat in Tönning, Gemeindehaus und Gemeinderäume in Tönning bzw. Kotzenbüll vorhanden. Grund-, Haupt- und Realschule in Tönning; Gymnasien in Husum und in St. Peter-Ording durch Bahnverbindung gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Markt 4, 2256 Garding. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Wulf, Markt 4, 2256 Garding, Tel. 0 48 62 / 82 67.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Tönning (1) — P III/P 3

Stellenausschreibungen

Das Nordelbische Diakonische Werk e. V., Geschäftsstelle Hamburg, sucht zum 1. August 1977 oder zum nächstmöglichen Termin eine(n)

Diakon/in

für die Arbeit in der Altenhilfe. Unser/e neue/r Mitarbeiter/in ist verantwortlich für

— Durchführung der Aufgaben, die nach dem neuen Heimgesetz erforderlich sind (Auskunft und Nachschau, Beteiligung an Überwachung, Beratung)

— Fortbildung der Mitarbeiter in 54 Alten- und Pflegeheimen.

Die Vergütung erfolgt nach BAT.

Bewerbungen schriftlich an

Nordelbisches Diakonisches Werk e. V.

Geschäftsstelle Hamburg

z. Hd. Herrn Langhein

Bugenhagenstraße 21

2000 Hamburg 1

Az.: 3026 — E 1/E 1

*

Die Kirchengemeinde Krummesse/Lbg. sucht zum 1. Oktober 1977 einen

Diakon

Aufgabengebiet: Jugendarbeit, Konfirmandenstunden, Kindergottesdienst und Freizeiten.

Wohnung ist vorhanden, Krummesse liegt 11 km südlich von Lübeck, Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde in 2401 Krummesse, Niedernstraße 2.

Az.: 3026 — E I/E 1

*

Die ev.-luth. Kirchengemeinde 2353 Nortorf/Holstein sucht ab sofort

einen Diakon / eine Diakonin

der (die) hauptsächlich in der ev. Kinder- und Jugendarbeit tätig werden soll.

Wir sind eine Kleinstadtgemeinde mit mehreren Dörfern, eingeteilt in drei Pfarrbezirke. Nortorf liegt in der landschaftlich reizvollen Gegend Mittelholsteins.

In unserem Gemeindezentrum bieten sich gute Arbeitsmöglichkeiten mit Kinder- und Jugendgruppen. Auch in anderen Bereichen der Gemeindefarbeit ist je nach Interesse und Begabung eine Mitarbeit erwünscht.

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Vergütung nach KAT.

Bewerbungen bitte an den Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde Nortorf, Niedernstr. 4, 2353 Nortorf/Holst., Tel. 0 43 92 / 7 81.

Az.: 3026 — E I/E 1

*

Leiterin

für die Evangelische Familienbildungsstätte Norderstedt des Kirchenkreises Niendorf zum 1. 10. 1977 gesucht.

Berufliche Qualifikation

Erzieherin, Gemeindefhelferin, Diakonin oder Sozialpädagogin mit kirchlichem Engagement und Berufserfahrung.

Aufgabenbereich

Leitung, Planung und Organisation von Kursen.

Verantwortliche Kooperation mit 35 Honorarlehrkräften und einer hauptamtlichen Lehrkraft, Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden.

Vergütung

Zur Vergütung steht eine Halbtagsstelle KAT V b (Bewährungsaufstieg IV b).

Schriftliche Unterlagen über die Arbeit bitte anfordern. Tel. 0 40 — 5 25 65 11 (9.00—12.00 Uhr).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbeten an das Kuratorium der Evangelischen Familienbildungsstätte Norderstedt, Kirchenplatz 1, 2000 Norderstedt.

Tel. 0 40 — 5 25 41 35, abends (Frau Petters).

Az.: 4890—1 — W 3

*

Personalien

Ernannt:

Der Pastor Hans-Hermann Wiebe, z. Z. in Kiel, mit Wirkung vom 1. Mai 1977 zum Pastor der Heilands-Kirchengemeinde in Kiel (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Kiel;

der Pastor Peter Kruse, z. Z. in Hamburg-Hohenhorst, mit Wirkung vom 1. Juni 1977 zum Pastor der Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;

der Pastor Reinhart Pawelitzki, z. Z. in Kiel, mit Wirkung vom 1. Juni 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Vicelin II in Kiel, Kirchenkreis Kiel;

der Pastor Dr. Heinz Joachim Kanzow, bisher in Lübeck, mit Wirkung vom 1. Juli 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Nübel, Kirchenkreis Angeln.

Berufen:

Der Pastor Friedhelm Nolte, z. Zt. in Hamburg-Hausbruch, mit Wirkung vom 1. Juli 1977 zum Pastor der Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Hausbruch (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Harburg;

der Pastor Dr. Hans Schmoltdt, bisher in Hamburg-Dulsberg, mit Wirkung vom 1. Juli 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Lukas-Fuhlsbüttel (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Alt-Hamburg-Bezirk Nord;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 der Pastor Detlef Bendrath, bisher in Lübeck, zum Pastor der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Beauftragten für Weltanschauungsfragen;

der Pastor Karl-Günther Petters, bisher in Norderstedt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Pastor der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche beim Nordelbischen Diakonischen Werk e.V. mit dem Dienstsitz in Rendsburg.

Eingeführt:

Am 10. April 1977 der Pastor Cord Denker als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargtheide, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg —;

am 19. Mai der Pastor Siegfried Kurzewitz als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glashütte, Kirchenkreis Niendorf;

am 22. Mai 1977 der Pastor Dietrich Manzke als Pastor der St. Ansgar-Kirchengemeinde in Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf;

am 29. Mai 1977 der Pastor Hans-Hermann Wiebe als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Heilands-Kirchengemeinde in Kiel, Kirchenkreis Kiel;

- am 30. Mai 1977 der Pastor Jürgen Reuß als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Dom-Gemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;
- am 5. Juni 1977 der Pastor Hans-Joachim Haeger als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lunden, Kirchenkreis Norderdithmarschen;
- am 5. Juni 1977 der Pastor Johann-Albrecht Janzen als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lunden, Kirchenkreis Norderdithmarschen;
- am 5. Juni 1977 der Pastor Jens Meiforth als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf;
- am 5. Juni 1977 der Pastor Günther Otremba als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schleswig St. Michaelis-Land, Kirchenkreis Schleswig;
- am 5. Juni der Pastor Otto Wolfgang Wunnenberg als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen, Hamburg-Langenhorn, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord —;
- am 9. Juni 1977 der Pastor Volker Bethge als Pastor des Pfarramtes des Kirchenkreises Eckernförde für Seelsorge im Kur- und Ferienzentrum Damp;
- am 12. Juni 1977 der Pastor Klaus Bröker als Pastor der Kirchengemeinde Aukrug, Kirchenkreis Rendsburg.

Beauftragt:

Der Pfarrvikar Claus Frank, z. Z. in Flemhude, mit Wirkung vom 1. Juni 1977 mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flemhude, Kirchenkreis Kiel.

Gestorben:



Pfarrvikar i. R.

Ernst Brenningmeyer

geboren am 22. Mai 1902 in Mettingen/Westfalen,
gestorben am 8. Mai 1977 in Elmshorn.

Der Verstorbene wurde am 29. März 1953 in Süderbrarup für das Amt eines Pfarrvikars ordiniert. Er war zunächst in Hamburg-Blankenese und später in Hamburg-Rissen pfarramtlich tätig. Seine Zuruhesetzung erfolgte am 1. 6. 1967.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pfarrvikar Brenningmeyer für seinen der Kirche geleisteten Dienst.



Pastor i. R.

Georg Asmussen

geboren am 17. 10. 1892 in Flensburg,
gestorben am 29. 5. 1977 in Flensburg.

Der Verstorbene wurde am 29. 7. 1928 in Bök-lund ordiniert und war anschließend Provinzialvikar in Mildstedt. Seit dem 7. 10. 1928 war er Pastor der Kirchengemeinde Nordstrand-Odenbüll. Vom 10. 11. 1935 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 5. 1952 war er Pastor der Kirchengemeinde Haddeby.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Asmussen für seinen der Kirche geleisteten Dienst.



Pastor i. R.

Max Ehmsen

geboren am 17. 4. 1905 in Pinneberg,
gestorben am 12. 6. 1977 in Kiel.

Der Verstorbene wurde am 1. 11. 1931 in Kiel ordiniert und er war anschließend Provinzialvikar im Hilfsdienst und Pastor in Todesfelde. Seit 1934 war er Landesjugendpastor und seit 1937 Pastor in Flintbek. Von 1959 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 5. 1975 war er Pastor in Kiel-Schulensee.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Ehmsen für seinen der Kirche geleisteten Dienst.



Pastor i. R.

lic. theol. h.c. Gustav Häußler

geboren am 15. 9. 1896 in Krakau,
gestorben am 8. 6. 1977 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 18. 3. 1923 in Kattowitz ordiniert. Nach seiner Übernahme in den Dienst der früheren Ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate war er seit 1955 Rektor des Amalie-Sieving-Krankenhauses und des Diakonissen-Mutterhauses in Volksdorf. Seine Zuruhesetzung erfolgte zum 1. 10. 1964. Als Ruhestandsgeistlicher war er dann bis zum Jahre 1968 in beiden Häusern seelsorgerlich tätig.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor lic. Häußler für seinen der Kirche geleisteten Dienst.